

Quedlinburg, den 03.05.2022

Offener Brief des amt. Präsidenten des Deutschen Bauernbundes e.V.

Wirksame Unterstützung der Landwirtschaftsbetriebe wegen der aktuellen Probleme in den letzten Jahren

Sehr geehrter Herr Bundesminister Özdemir,

vor allem bedingt durch eine suboptimale Agrarpolitik sind sehr viele Landwirtschaftsbetriebe in eine sehr ernste wirtschaftliche Situation geraten.

Eine vor einiger Zeit in Sachsen-Anhalt durchgeführte Befragung bezüglich der Verpfändung der Agrarbeihilfen an Landhandelsunternehmen, an Unternehmen des Landtechnikhandels und der Instandsetzung von Landtechnik dokumentierte, dass etwa 30 % der Agrarbeihilfen bereits zum 15. Mai des laufenden Wirtschaftsjahres verpfändet waren und damit zu Jahresende den Betrieben gar nicht mehr oder nur teilweise zur Verfügung standen.

Neben dieser Anstrengung zur Überbrückung von Liquiditätsproblemen ist ebenfalls zu verzeichnen, dass sehr viele Betriebe (geschätzt 50-60 %) die aufstehende Ernte ebenfalls schon sichern mussten. Die wirtschaftlichen Probleme haben sich in den letzten Jahren bei den allermeisten Betrieben summiert und verstärkt. Bereits während der Herbstsaat bzw. kurze Zeit danach sind viele Betriebe vertragliche Verpflichtungen, vor allem bezüglich der zu erwartenden Ernte bei Hülsenfrüchten, Ölfrüchten und Getreide eingegangen. Die Kontraktierung dieser Erntemengen erfolgte in der Regel in Abhängigkeit der Börsendaten. Selbstredend erfolgte der Vertragsabschluss auf der Grundlage der betrieblichen Kalkulationen zu den zu erwartenden Kosten.

Vor allem auch wegen der Probleme bezüglich der internationalen Sicherheitspolitik (zum Beispiel Ukraine-Krieg) explodieren seit Jahresende 2021 die zu schulternden Kosten.

Die Kosten für Dieselmotorkraftstoff sind um ca. 70 % gestiegen, die Kosten für den Bezug von Düngemitteln um bis zu 400 %. Die Kosten für Instandhaltung liegen ebenfalls um mindestens 35 % über dem letztjährigen und langjährigem Durchschnitt und auch die Kosten für Futtermittel sind um mindestens 160 % gestiegen.

Der Berufsstand befürchtet, dass mit Beginn der neuen Ernte die Erzeugerpreise von der jetzigen Höhe zurückgehen und sich den früheren angleichen, während die Kosten für die Betriebsmittel bleiben.

Davon völlig unbeeindruckt explodieren zurzeit auch die Preise für die Ackerland-Anpachtung. Die Ursache liegt vor allem auch in dem Auftreten von „Firmen“, deren Konzept der Aufbau von großen Photovoltaikanlagen ist. Man bedenke, dass in „normalen“ Wirtschaftsjahren der echte Gewinn bei 200-250 € je Hektar lag. Die potentiellen Anpächter der Flächen für Photovoltaikanlagen versprechen eine jährliche Pacht von 3.000 € je Hektar, das entspricht dem 12-fachen Einkommen im Vergleich zu den möglichen Erträgen aus der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung. Besonders problematisch bezüglich dieses Faktums ist, dass die regionalen Energieerzeuger und die Kommunen nur sehr schwer diesem Auftreten etwas entgegensetzen können, damit findet obendrein die Wertschöpfung aus dem Grund und Boden der neuen Länder vorrangig nicht in diesen Ländern statt.

Wie vorstehend beschrieben, wirtschaften sehr viele Betriebe bereits „von der Hand in den Mund“ und haben erhebliche Probleme, die zu Buche stehenden Verpflichtungen zu erfüllen. Der Bund und die Länder sind aufgerufen, massiv den Betrieben Liquiditätsunterstützung zu geben. Neue Kredite helfen überhaupt nicht mehr – vorausgesetzt, dass sie überhaupt noch Kredite erhalten. Abgesehen davon, dass die dann in Rede stehenden Zinsen wegen der Bonität der einzelnen Betriebe auch deutlich über den 4 % liegen würde.

Die Landhandelsunternehmen werden voraussichtlich wenig Spielräume zur Überarbeitung der abgeschlossenen Kontrakte mit dem Ziel der Preisanpassung an das jetzige Niveau dokumentieren. Gleichzeitig werden aber die erhöhten Betriebsmittelkosten umgelegt, den Landwirten bleibt nur die Alternative, auf notwendige Maßnahmen in der Bestandsführung zu verzichten. Damit sind der Bund und die Länder aufgerufen, geeignete Maßnahmen zur Gewährung von verlorenen Zuschüssen mit dem Berufsstand zu diskutieren und die Gewährung dieser Mittel kurzfristig auf den Weg zu bringen.

In diesem Zusammenhang sollte zumindest auch der Zuschuss, der jetzt als Gasöl-Beihilfe gewährt wird, deutlich angepasst werden. Nur zur Vergegenwärtigung, diese Agrardieselbeihilfe ist insofern keine Großzügigkeit, sondern ein Rechtsanspruch, weil die Besteuerung der Dieselkraftstoffe und von Benzin seine Begründung in der Finanzierung der Straßenunterhaltung hatte. Bekanntermaßen benutzen die Landwirte aber in etwa nur bei 10 % ihrer Tätigkeit das Straßennetz. Das ist im Übrigen auch die Begründung dafür, dass Flugzeug-Benzine nicht besteuert werden.

Die jetzt im politischen Raum diskutierte eventuelle Freigabe von Stilllegungsflächen für die Futternutzung wird in den allermeisten Fällen fachlich nicht zum Erfolg führen können, weil die Aufwüchse eben in der Regel nicht für die Fütterung geeignet sind.

Vielmehr sollte grundsätzlich auf die in Rede stehende 4 % ige Flächenstilllegung verzichtet werden. Bedingt durch die vorstehend beschriebenen, zu weiten Teilen suboptimalen Bestandsführungen wird es zu Ertragseinbußen und vor allem zu Qualitätseinbußen kommen.

Gerade die Landwirtschaft der neuen Länder ist wegen der vorhandenen Bodenstruktur in der Lage, (gilt auch für die Norddeutsche Tiefebene) den dringend benötigten Elite-Weizen zur Lebensmittelherstellung zu produzieren. Das wird unter Berücksichtigung der unzureichenden Düngung nicht mehr möglich sein. Einer Analyse der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau in Sachsen-Anhalt von vor vier Jahren war bereits zu entnehmen, dass die Böden bezüglich der Grundnährstoffe Phosphor und Kali deutlich unterversorgt sind. Die Ursache liegt vor allem darin, dass die Landwirtschaftsbetriebe eben als erste Maßnahme bei der Grunddüngung zur Liquiditätssicherung Kompromisse gemacht haben und an dieser Stelle gespart haben.

Die in Rede stehende Stundung der Einkommensteuer ist sicherlich populistisch medial gut zu verkaufen, hat aber wenig mit der Realität zu tun, weil die wenigsten Landwirtschaftsbetriebe, wegen der in den letzten Jahren ständig gesunkenen Einkommen, ohnehin keine allzu großen Einkommensteuerleistungen erbringen müssen. Die Neuanpassung der Grundsteuern wird die Situation zusätzlich noch verschärfen.

Wegen der aktuellen und zu erwartenden gesamtpolitischen und insbesondere der agrarpolitischen Situation, ist es zwingend notwendig, dass alle Produktionsrestriktionen auf den Prüfstand kommen und eventuelle bestehende Restriktionen auf der Grundlage wahrer wissenschaftlicher Analysen

diskutiert werden. Es ist zum Beispiel ein unhaltbarer Zustand, dass Wirkstoffe in Pflanzenschutzmitteln in Deutschland einseitig verboten sind und unsere europäischen Nachbarstaaten ohne Einschränkungen diese Wirkstoffe einsetzen dürfen. Das führt genauso zu Wettbewerbsverzerrungen, wie der in einigen europäischen Staaten bekanntermaßen existente „sizilianische Verwaltungsvollzug“ im Vergleich zum Auftreten unserer deutschen Bürokratie. Denkbar wäre zum Beispiel, dass die Kalkulation auf der Grundlage der gestiegenen Betriebsmittelkosten erfolgt.

Sehr geehrter Herr Bundesminister,
selbst die Betriebe, denen es möglich ist, die jetzt aufstehende Ernte zu den neuen Erzeugerpreisen zu verkaufen, werden spätestens im darauffolgenden Wirtschaftsjahr bei der jetzigen Kostenstruktur ebenfalls ernstliche Schwierigkeiten bekommen.

Verlautbarungen in der einschlägigen Fachpresse war zu entnehmen, dass die europäische Kommission und damit auch die Bundesrepublik Deutschland beabsichtigt, zur Abfederung der unverhältnismäßig hohen Belastungen die Landwirtschaftsbetriebe mit bis zu einem Betrag von 35.000 € je Betrieb zu unterstützen. Das ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung, benachteiligt aber wieder einseitig vor allem eben auch die bäuerlichen Betriebe in den neuen Ländern.

Bitte fügen Sie nachfolgende Überlegungen in Ihre Entscheidung mit ein.

Der jetzige Verlust, vor allem durch die explodierten Kosten, ist durchaus mit ca. 500 €/ha zu beziffern. Wenn dieser Verlust zu 50 % über einen verlorenen Zuschuss ausgeglichen werden würde, so würden in vielen Betrieben extreme Härten vermieden werden. Dieser verlorene Zuschuss sollte damit bei 250 €/ha liegen und ebenfalls im Verhältnis zu den von Ihnen vorgeschlagenen 35.000 € 1:2 ausgewertet werden. Damit würde eine Deckelung bei 70.000 € je Betrieb greifen.

Am Beispiel des Landes Sachsen-Anhalt haben wir eine diesbezügliche Auswirkungsrechnung vorgenommen. Die prozentualen Verhältnisse bezüglich der Betriebsstrukturen treffen in etwa analog auch für die anderen neuen Länder zu.

LF von...bis...ha	Betriebe Anzahl	LF ha	LF/Betrieb ha	theoretischer Anspruch in € (250 €/ha)	realer Anspruch in € (maximal 70.000 € je Betrieb)
< 50	1.885	30.473	16,2	4.042	4.042
50 - 100	448	32.363	72,2	18.060	18.060
100 - 200	480	70.202	146,3	36.564	36.564
200 - 500	845	275.578	326,1	81.532	70.000
500 - 1.000	430	300.443	698,7	174.676	70.000
1.000 - 2.000	214	285.085	1.332,2	333.043	70.000
> 2.000	66	181.947	2.756,8	689.193	70.000
gesamt	4.368	1.176.091			

Sehr geehrter Herr Bundesminister,
wir wären Ihnen sehr zu Dank verpflichtet, wenn wir Ihnen die Problematik in einem persönlichen Gespräch erläutern könnten, bzw. diesbezüglich eine Verbandsanhörung als Präsenzhörung organisiert werden könnte.

Mit freundlichen Grüßen

Eckart Weirich



amt. Präsident